

Gender, Gerechtigkeit und Sicherheit in Nachkriegsgesellschaften

Plädoyer für einen holistischen Ansatz der Friedensförderung

Martina Fischer*

Abstract: Many of the intra-state wars observed world-wide end up in protracted conflicts. The everyday lives of entire populations are afflicted by immense cultures of violence that affect men and women in different ways. Women in particular undergo the experience that violence does not come to an end after a ceasefire. Recent NGO campaigns have contributed to including gender aspects in post-war regeneration, transitional justice and peacebuilding. These issues have also been successfully raised at the UN-level. Feminist research has generated expertise on the context of war and gender-specific violence. But still some challenges remain. International peacebuilding missions need to be reformed in order to meet the standards required for gender-sensitive approaches. Peace research should contribute additional analysis on the interplay of male and female roles and identities, in order to fully understand the dynamics of violent conflict.

Keywords: cultures of violence, gender-specific violence in post-conflict societies, gender-sensitive post-conflict management
Gewaltkulturen, geschlechtsspezifische Gewalt in Nachkriegsgesellschaften, gender-sensible Konfliktnachorge

1. Einleitung

Bei der Mehrzahl der Konflikte, die in den vergangenen fünfzehn Jahren mit Waffengewalt ausgetragen wurden, handelt es sich um innerstaatliche Auseinandersetzungen. Teilweise implodieren dabei staatliche Strukturen, Gewaltökonomien verstetigen sich und durchdringen ganze Gesellschaften. Davon betroffen sind nicht nur Kombattanten, sondern vor allem die Zivilbevölkerungen. In Teilen Afrikas, Asiens und Lateinamerikas prägen solche Gewaltkulturen das tägliche Leben ganzer Generationen. Konfliktursachen liegen in verfehlten politischen Transformationsprozessen, den Auswirkungen wirtschaftlicher Globalisierung, der Konkurrenz um Rohstoffe und natürliche Ressourcen, sozialer Ungerechtigkeit, Diskriminierung und Autonomiebestrebungen. Oft werden kulturelle, ethnische oder religiöse Gegensätze politisiert. Die Suche nach Identität durch Individuen oder Kollektive bildet zwar nicht die Ursache, hat aber häufig verstärkenden Charakter und Einfluss auf den Verlauf von Gewaltkonflikten. Der Konstruktion von Geschlechteridentitäten kommt dabei ebenfalls Bedeutung zu. Männer und Frauen sind auf jeweils verschiedene Weise von Kriegen betroffen und nehmen in Kriegssituationen unterschiedliche Rollen ein.¹ Auch kriegsbegleitende Diskurse erweisen sich als „gendered“, wie unter anderem am Beispiel der Kriege im

westlichen Balkan eindrücklich belegt wurde.² Die Rollen, die Männern und Frauen in Kriegszeiten und Nachkriegsgesellschaften zugewiesen werden, sind allerdings vom kulturellen Kontext einer Gesellschaft vorgegeben. In der feministischen Forschung wurde daher argumentiert, dass die Untersuchung von Gewaltkonflikten die Kategorien Geschlecht, Macht und Kultur einbeziehen müsse.³

In der politischen Praxis wiederum setzen sich zahlreiche Friedens- und Menschenrechtsorganisationen dafür ein, Konzepte für die Prävention von Gewaltkonflikten und für Friedenskonsolidierung in Nachkriegsregionen unter Berücksichtigung von Gender-Aspekten weiter zu entwickeln. Viele meinen, dass vor allem die Lebensrealitäten und Rollen von Frauen stärker in den Blick genommen werden sollten.⁴ Die Resolution 1325⁵, die am 31. Oktober 2000 einstimmig vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (UN) verabschiedet wurde, thematisierte erstmals explizit die Auswirkungen von Kriegen auf Frauen und forderte die Mitgliedstaaten auf, diese an der Gewaltprävention, Friedensschaffung und Friedenskonsolidierung aktiv zu beteiligen. UN-Institutionen gaben Studien zu diesen Themen in Auftrag⁶ und auf globaler, regionaler und lokaler Ebene

* Dr. Martina Fischer ist stellvertretende Leiterin des Berghof Forschungszentrums für konstruktive Konfliktbearbeitung in Berlin.

1 Siehe Ruth Seifert, Genderdynamiken bei der Entstehung, dem Austrag und der Bearbeitung von kriegerischen Konflikten, in: *Peripherie* 84/ 2001, S. 26-47; Cilja Harders und Bettina Roß (Hg.), *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen*, Opladen 2002; Cordula Reimann, *Opening up Spaces: Engendering Protracted Social Conflict and Conflict Transformation*, PhD thesis, Bradford 2002; Inger Skjelsbaek and Dan Smith (Hg.), *Gender, Peace and Conflict*, Oslo 2001; Cynthia Cockburn, *Gender and Democracy in the Aftermath of War*. Universiteit voor Humanistiek, Utrecht 2000; Joshua S. Goldstein, *War and Gender*, Cambridge 2001; Ruth Seifert (Hg.), *Gender, Identität und kriegerischer Konflikt. Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien*, Münster 2004; Diane Mazurana et al. (Hg.), *Gender, Conflict, and Peacebuilding*, Lanham 2005; Donna Pankhurst (Hg.), *Gendered Peace. Women's Struggles for Post-War Justice and Reconciliation*, New York/London 2008; Christiane Eifler und Ruth Seifert (Hg.), *Gender Dynamics and Post-Conflict Reconstruction*, Frankfurt a. M. 2009.

2 Siehe Marina Blagojevic, *Conflict, Gender and Identity. Conflict and Continuity in Serbia*, in: Ruth Seifert (Hg.) 2004, S. 68-88; Tanja Djuric-Kuzmanovic et al., *Gendered War, Gendered Peace. Violent Conflicts in the Balkans and Their Consequences*, in: Donna Pankhurst (Hg.) 2008, S. 265-291; Natalja Basic, *Kampfsoldaten im ehemaligen Jugoslawien. Legitimationen des Kämpfens und Tötens*, in: Ruth Seifert (Hg.) 2004, S. 89-111; Natalja Basic, *You Can't Run Away. Former Combat Soldiers and the Role of Social Perception in Coping with War Experience in the Balkans*, in: Beatrice Pouligny et al. (Hg.), *After Mass Crime. Rebuilding States and Communities*, New York 2007, S. 142-164; Vlasta Jalusic, *Gender and Victimization of the Nation as Pre- and Post-War Identity Discourse*, in: Ruth Seifert (Hg.) 2004, S. 40-67.

3 Siehe Diana Francis, *Culture, Power Asymmetries and Gender in Conflict Transformation*, in: Alex Austin, Martina Fischer and Norbert Ropers, *Transforming Ethnopolitical Conflict: The Berghof Handbook*, Wiesbaden 2004, S. 91-108; Ruth Seifert, *Einleitung*, in: dies. (Hg.), 2004, S. 9-25.

4 Siehe Eugenia Date-Bah, *Jobs after War. A Critical Challenge in the Peace and Reconstruction Puzzle*, Geneva 2003, S. 111-152; Christine Eifler, *Genderkompetenz und militärisches Handeln in Krisengebieten und Nachkriegsgesellschaften – eine Problemskizze*, in: Ruth Seifert (Hg.) 2004, S. 248-262.

5 Online unter http://www.un.org/events/res_1325e.pdf (3.10.2009).

6 Siehe Elisabeth Rehn and Ellen Johnson Sirleaf, *Women, War and Peace. The Independent Experts' Assessment on the Impact of Armed Conflict on Women and Women's Role in Peace-building*. New York, 2002.

entwickelten sich dazu zahlreiche Aktivitäten. In Großbritannien, Dänemark und Schweden haben die Regierungen *gender*-bezogene Aktionspläne entwickelt. In Deutschland hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wesentliche Ziele der Resolution 1325 in einen entwicklungspolitischen Aktionsplan integriert.⁷ Die deutsche Sektion von *Amnesty International* startete die Kampagne „Hinsehen & Handeln: Gewalt gegen Frauen verhindern“, um für den besseren Schutz von Frauen in Kriegs- und Nachkriegssituationen zu sensibilisieren. Zudem gründete sich eine Initiative zur Schaffung eines „Frauensicherheitsrats“ mit dem Ziel, den Bedürfnissen von Frauen in Krisengebieten, in Flüchtlingslagern oder beim Wiederaufbau stärker Rechnung zu tragen.⁸

Dieser Beitrag untersucht die Bedeutung von Gender-Perspektiven in der Friedens- und Menschenrechtspolitik. Er skizziert Erfolge, Defizite und Probleme bisheriger Politikansätze. Im *ersten* Abschnitt werden Bemühungen um die Entwicklung *gender*-sensibler Mechanismen der Aufarbeitung von Kriegsverbrechen (*transitional justice*) dargelegt. Der *zweite* Abschnitt thematisiert Geschlechtergerechtigkeit und Sicherheit im Kontext von Nachkriegskonsolidierung. Im *dritten* Abschnitt werden problematische Wirkungen internationaler Friedensmissionen aufgezeigt. Der *vierte* Abschnitt formuliert Herausforderungen für die Forschung und Praxis. Der Beitrag warnt vor einer verengten Perspektive und plädiert für ein umfassendes Gender-Verständnis. Die Forderung nach Schutz und Verbesserung der Lebenschancen von Frauen wie auch nach deren Partizipation in friedens- und sicherheitsrelevanten Entscheidungsprozessen ist unverzichtbar. Jedoch müssen Gender-Analysen die Identitäten von Frauen und Männern gleichermaßen in den Blick nehmen und die Geschlechter in ihren konstruktiven und destruktiven Rollen analysieren.

2. Erfolge der Menschenrechtsarbeit: „Gender“ und „Transitional Justice“⁹

Infolge der massenhaften Vergewaltigung von Frauen in den Kriegen in Bosnien-Herzegowina und Ruanda während der 1990er Jahre haben Frauenrechtlerinnen und Forscherinnen

verstärkt „geschlechtsspezifische Gewalt“ öffentlich thematisiert. Auch Menschenrechtsaktivistinnen und Wissenschaftlerinnen aus dem ehemaligen Jugoslawien beteiligten sich an dieser Diskussion.¹⁰ Es wurde ein holistischer Ansatz der Aufarbeitung und Ahndung von geschlechtsspezifischen Kriegsverbrechen gefordert.¹¹ Auf internationaler, regionaler und lokaler Ebene wurden dazu Aktivitäten entwickelt. Sie reichten von öffentlichen Protesten gegen den Krieg in Ex-Jugoslawien über die Dokumentation von Verbrechen bis hin zur psychosozialen Unterstützung für vergewaltigte Frauen. Die NGO-Kampagnen hatten unmittelbare politische Effekte:

“Several fact-finding missions were immediately established and sent to investigate the rape reports made by many journalists and women’s NGOs. Among them, the UN did the most systematic work. The United Nations Commission of Experts (1994) and the United Human Rights Commission (1993) inquired into allegations of sexual violence, rapes, and forced pregnancies, and conducted fact-finding missions.”¹²

Die Berichte der UN-Kommissionen zeigten auf, dass ein Großteil der sexualisierten Gewalt gegen Frauen im Jugoslawienkrieg, vor allem Vergewaltigungen und gewaltsam forcierte Schwangerschaften, in Gefangenenlagern stattfanden. Die Verbrechen waren nicht einfach Willkürhandlungen von Individuen, sondern hatten systematischen Charakter. Es wurde belegt, dass Angehörige aller beteiligten Volksgruppen (der bosnischen Serben, der bosnischen Kroaten wie auch der Bosniaken) derartige Verbrechen verübten, dass sie aber insbesondere bei den Milizen der bosnischen Serben den integralen Bestandteil einer konsistenten Politik der Vernichtung missliebiger Bevölkerungsteile bildeten. Vergewaltigung wurde daher in der Forschung als Element des politischen Terrors und als Teil einer ethnopolitischen Kriegsstrategie¹³ beschrieben, also „as a (...) gendered war strategy, within which women’s bodies were ethnicized and turned into national territories, in discursive as well as moral terms.“¹⁴

Die feministische Forschung hat sich fortan auch mit den rechtlichen Aspekten der Verfolgung derartiger Verbrechen befasst und umfangreiche Expertise zum Thema *Transitional Justice* erarbeitet. Sie hat unter anderem aufgezeigt, dass in Fol-

7 Siehe <http://www.bmz.de/de/service/infotehek/fach/konzepte/konzept173.pdf> (3.10.2009), Entwicklungspolitische Gender-Aktionsplan 2009-2012.

8 Die Kampagne begleitete die Arbeit der Bundesregierung im UN-Sicherheitsrat. Siehe www.frauensicherheitsrat.de (3.10.2009).

9 „*Transitional Justice*“ bezeichnete zunächst die juristische Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen eines Regimes im Zuge demokratischer Transition und mittlerweile auch die Aufarbeitung von massiven Menschenrechtsverletzungen in Gewaltkonflikten. Das Konzept gewann international, auch unter Geldgebern, an Bedeutung. Es wurde ausgeweitet und beschreibt neben der Einrichtung von Strafgerichten auch Wahrheitskommissionen, Reparationsabkommen sowie zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich der Faktenerhebung, Aufarbeitung und Aussöhnung widmen. Siehe Neil J. Kritz (Hg.), *Transitional Justice. How Emerging Democracies Reckon with Former Regimes*. 3 Volumes, Washington DC 1995; Martha Minow, *Between Vengeance and Forgiveness. Facing History after Genocide and Mass Violence*, Boston 1998; dies. (Hg.), *Breaking the Cycles of Hatred. Memory, Law and Repair*, Princeton, NY 2002; Ruti G. Teitel, *Transitional Justice*, New York 2000. Es wird angenommen, dass Transitional Justice-Mechanismen Friedenskonsolidierung und Demokratisierung unterstützen. Allerdings gibt es zu deren Wirkung auf gesellschaftliche Prozesse bislang wenig empirische Langzeitstudien und keine eindeutigen Belege. Siehe David Backer, *Cross-National Comparative Analysis*, in: Hugo van der Merwe et al. (Hg.), *Assessing the Impact of Transitional Justice. Challenges for Empirical Research*, Washington DC 2009, S. 23-89; Oskar Thoms, James Ron and Roland Paris, *The Effects of Transitional Justice Mechanisms. A Summary of Empirical Research Findings and Implications for Analysts and Practitioners*. Working Paper, Ottawa 2008.

10 Dubravka Zarkov, *Gender, Orientalism and Ethnic Hatred in Former Yugoslavia*, in: Helma Lutz et al. (Hg.), *Crossfires: Nationalism, Racism and Gender in Europe*, London 1995; Jasminka Babic-Avdispahic, et al. (Hg.), *Izazovi feminizma [The Challenges for Feminism]*, Sarajevo 2004; Svetlana Slapsak, *Women’s Discourse, War Discourse. Essays and Case Studies from Yugoslavia and Russia*, Ljubljana 2000; Stasa Zajovic, *Tranziciona pravda. Feministicki pristup [Transitional Justice. A Feminist Approach]*, Belgrade 2007; Tanja Djuric-Kuzmanovic et al. 2008; Lina Vuskovic and Zorica Trifunovic (Hg.), *Women’s Side of War*, Belgrade 2008.

11 Beverly Allen, *Rape Warfare. The Hidden Genocide in Bosnia-Herzegovina and Croatia*, Minneapolis 1996; Elizabeth Kohn, *Rape as a Weapon for War. Women’s Human Rights During the Dissolution of Yugoslavia*, in: *Golden Gate University Law Review* Vol. 25, No 1, 1995, S. 199-221; Maja Korac, *Representation of Mass Rape in Ethnic Conflicts in What Was Yugoslavia*, in: *Sociologija* Vol 6, No 4, 1994, S. 495-514.

12 Tanja Djuric-Kuzmanovic et al. 2008, S. 274.

13 Siehe Maria B. Olujic, *Embodiment of Terror: Gendered Violence in Peacetime and Wartime in Croatia and Bosnia-Herzegovina*, in: *Medical Anthropology Quarterly* Vol 12, No 1, 1998, S. 31-50; Susan Brownmiller, *Making Women’s Bodies Battlefields*, in: Alexandra Stiglmayer (Hg.), *Mass Rape. The War Against Women in Bosnia-Herzegovina*, Lincoln 1992; Cherif Bassiouni, *Sexual Violence: Invisibile Weapon of War in the Former Yugoslavia*. DePaul University International Human Rights Law Institute, Occasional Paper No. 1/1996; Azra Hromadzic, *Kriegsvergewaltigungen in Bosnien. Alte und neue Erklärungsansätze*, in: Ruth Seifert (Hg.), 2004, S. 112-130.

14 Tanja Djuric-Kuzmanovic et al. 2008, S. 274.

ge von Kampagnen gegen die Straflosigkeit von Gewalt gegen Frauen internationale Rechtsstandards modifiziert wurden. Mit der Errichtung des *International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia* (ICTY) in Den Haag 1993 und der Anerkennung von Frauenmenschenrechten durch das ICTY wurde erstmals das Schweigen gebrochen, das bis dahin geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Kriegszeiten umhüllte.¹⁵ Geschlechtsspezifische Gewalt wird nunmehr als Kriegsverbrechen anerkannt, das geahndet werden muss. Auch die UN-Tribunale für Ruanda und Sierra Leone haben sexuelle Gewalt in Kriegssituationen als schweres Vergehen gegen die Genfer Konvention und als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichnet. Darüber hinaus wurden im Rom-Statut des Internationalen Strafgerichtshofs Vergewaltigung, sexuelle Versklavung, Zwangsprostitution, forcierte Schwangerschaften und Sterilisierung sowie andere Formen der Gewalt als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen kodifiziert. Wenn man bedenkt, dass Frauen zur Zeit der Nürnberger Prozesse, die nach dem Zweiten Weltkrieg die Verbrechen des Nationalsozialismus ahndeten, nicht als eigenständiges Rechtssubjekt galten, und dass der Straftatbestand geschlechtsspezifischer Gewalt noch bis vor Kurzem auf Vergewaltigung beschränkt war, so kann man von einem deutlichen Fortschritt des internationalen Rechts in diesem Bereich sprechen. Diese Entwicklung ging zudem mit einer größeren Präsenz von Frauen in der Zusammensetzung der internationalen Gerichte und bei der Formulierung ihrer Statuten einher.

Auch die Praxis der Rechtsprechung wurde teilweise reformiert. Bei den jüngst etablierten internationalen Gerichtshöfen wurden einige Verfahrensregeln modifiziert,¹⁶ um die Gefahr zu mindern, dass Opfer von sexueller Gewalt durch den Prozessverlauf erneut traumatisiert werden.¹⁷ Das Haager Jugoslawien-Tribunal hat inzwischen die Möglichkeit ausgeschlossen, dass bei der Anklage sexueller Übergriffe Hinweise auf das sexuelle Vorleben des Opfers oder auf dessen angebliche Einwilligung in den Verhandlungen zur Verteidigung herangezogen werden können.¹⁸ Außerdem wurde die Institution eines „gender legal advisor“ geschaffen. Dies sind wichtige Schritte, auf die Betroffenen, die vor Gericht aussagen, Rücksicht zu nehmen. Allerdings ist die Wirkung des Haager Tribunals noch zu wenig erforscht, als dass man ohne Weiteres von einer Erfolgsgeschichte ausgehen könnte. Ein grundlegendes Problem ergibt sich insbesondere aus dem Umstand, dass die Arbeit des Tribunals bislang nicht durch Mechanismen ergänzt wurde, die Kompensationen für die Opfer vorsehen. Dieser Missstand wurde vom

Präsidenten des ICTY, Patrick Robinson, im Oktober 2009 offen thematisiert. In einer Rede vor der UN-Generalversammlung schlug er die Einrichtung einer „claims commission“ vor, bei der Opfer von Kriegsverbrechen Ansprüche auf Entschädigung geltend machen können.¹⁹ Menschenrechtsorganisationen und Frauengruppen warfen dem Tribunal selbst explizit vor, sich zu stark und ausschließlich auf die Täter sowie deren Persönlichkeitsschutz zu konzentrieren und dabei die Bedürfnisse der Opfer zu vernachlässigen.²⁰ Heftig kritisiert wurde, dass für Opfer und Opfergruppen keine formalen Prozessrechte vorgesehen waren, und dass die Betroffenen nur als Zeugen gehört wurden. Bei der Errichtung des *International Tribunal for Lebanon* und des *International Criminal Court* (ICC) fand die Kritik insofern Berücksichtigung, als diese Gerichte Prozessrechte für Opfer einführen.²¹

Angesichts der skizzierten Gerechtigkeitsdefizite und der extremen psychischen Belastungen, die Gerichtsprozesse für die Betroffenen mit sich bringen, wurde auch die Frage diskutiert, ob Strafjustiz überhaupt eine angemessene Form der Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischer Gewalt darstellt.²² Einige Autorinnen vertreten die Ansicht, dass Wahrheitskommissionen eine überzeugendere Alternative bilden, weil sie in ihren Abläufen flexibler gestaltet seien, mehr Raum für individuelle Erlebnisse und Narrative gäben, eher eine öffentliche Anerkennung des Leidens der Opfer gewährleisten und einen besseren Zugang für Frauen eröffneten. Wahrheitskommissionen, so das Argument, ermöglichen es „to move beyond the rather masculine discourse of crime and punishment towards a notion of repairing relationships“.²³ Wahrheitskommissionen kamen bislang vor allem in Lateinamerika, Südafrika und einigen asiatischen Ländern zum Einsatz. Manche haben sich bemüht, angemessene Formen des Umgangs mit geschlechtsspezifischer Gewalt zu finden. In einigen Fällen (Haiti, Sierra Leone und Ost Timor), war die Berücksichtigung von Gender-Aspekten und sexualisierter Gewalt explizit in den Mandaten enthalten; manche Kommissionen etablierten gesonderte „gender hearings“ (in Südafrika) oder „gender units“ (in Peru). Allerdings lässt auch hier der bisherige Forschungsstand keine gesicherten Aussagen über die Wirkung von Wahrheitskommissionen auf die Gender-Verhältnisse in Nachkriegsgesellschaften zu.²⁴

Vom *International Center for Transitional Justice* (ICTJ) wird seit einiger Zeit gefordert, Frauen verstärkt in Mechanismen für die juristische und gesellschaftliche Aufarbeitung von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen einzubeziehen, und vor allem Entschädigungsprogramme in Nachkriegsgesellschaften

15 Siehe Julie Mertus, *Women's Participation in the International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia (ICTY). Transitional Justice for Bosnia and Herzegovina*, Cambridge, MA 2004; Christine Bell and Catherine O'Rourke, *Does Feminism Need a Theory of Transitional Justice? An Introductory Essay*, in: *International Journal of Transitional Justice* Vol 1, No 1, 2007, S. 23-44; Fionnuala Ni Aolain and Catherine Turner, *Gender, Truth and Transition*, in: *UCLA Women's Law Journal* Vol 16, 2007, S. 229-279; Kirsten Campbell, *The Gender of Transitional Justice. Law, Sexual Violence and the International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia*, in: *International Journal of Transitional Justice* Vol. 1, No 3, 2007, S. 411-432; Cherif Bassiouni and Peter Manikas, *The Law of the International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia*, New York 1996.

16 Siehe Katherine Franke, *Gendered Subjects of Transitional Justice*, in *Columbia Journal of Gender and Law*, Vol 15, No 3, 2006, S. 817.

17 Zum Problem der Retraumatisierung siehe Kirsten Campbell, *The Trauma of Justice. Sexual Violence, Crimes against Humanity and the International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia*, in: *Social and Legal Studies* Vol 13, No 3, 2004, S. 329-350.

18 Christine Bell and Catherine O'Rourke 2007, S. 27.

19 Siehe <http://www.icty.org/sid/10244> (3.10.2009).

20 Siehe Katherine Franke 2006, S. 818. Vor allem die Anwendung angelsächsischer Rechtstraditionen mit ihrer Praxis von Kreuzverhören wurde als problematisch erachtet.

21 Siehe Women's Initiative for Gender Justice: *Gender Integration in the Statute of the ICC*, online unter: www.iccwomen.org/publications/resources/docs/Gender_Integration_in_the_Rome_Statute.doc (3.10.2009); dies., *Gender Report Card 2008 of the International Criminal Court*, Den Haag 2008.

22 Jamie O'Connell, *Gambling with the Psyche. Does Prosecuting Human Rights Violators Console Their Victims?*, in: *Harvard International Law Journal* Vol. 46, No 2, 2005, S. 295-345.

23 Christine Bell and Catherine O'Rourke 2007, S. 40.

24 Siehe Susanne Buckley-Zistel, *In-Between War and Peace. Identities, Boundaries and Change after Violent Conflict*, in: *Millennium* Vol. 35, No 1, 2006, S. 3-21; dies., *Wahrheitskommissionen. Das Enthüllen der Vergangenheit als Weg zum Frieden?*, in: *Wort und Antwort* Vol. 48, No 4, 2007, S. 81-85.

gender-sensibel zu gestalten. Das ICTJ hat „gender justice“ zu einem normativen Prinzip seiner Menschenrechtsarbeit erhoben.²⁵ Auch die britische NGO *International Alert* nahm im Rahmen der 2004 initiierten Kampagne „*Women Building Peace*“ diesen Begriff²⁶ auf. Doch welche Hindernisse in diesem Bereich zu überwinden sind, wurde unter anderem in Bosnien-Herzegowina deutlich. Die Probleme von Frauen, die während des Krieges vergewaltigt oder gefoltert wurden, wurden lange Zeit ignoriert und tabuisiert. Erst in Folge der Aufführung des international prämierten Films „*Grbavica*“²⁷ und einer zeitgleichen Kampagne lokaler und internationaler NGOs (z.B. *Medica Mondiale*) entschied das bosnische Parlament im Sommer 2006, vergewaltigte Frauen als Kriegsoffer anzuerkennen und ihnen eine Entschädigung zu zahlen, die derjenigen von Männern entspricht, die als Kämpfer im Krieg versehrt wurden.²⁸

Internationale Friedens- und Menschenrechtsorganisationen fordern seit Langem, dass Maßnahmen der Friedensförderung und Entwicklungszusammenarbeit Gender-Gerechtigkeit als integrales Element sozialer Gerechtigkeit anerkennen müssten.²⁹ Wiederaufbauprogramme sollten stärker an den spezifischen Bedürfnissen von Frauen ausgerichtet werden, da diese oft besonderen Belastungen ausgesetzt seien. So erhöht sich in Nachkriegsgesellschaften häufig die Zahl weiblicher Haushaltsvorstände infolge der Verluste unter der erwachsenen männlichen Bevölkerung; vielfach sind Frauen allein für das materielle Überleben der Familien zuständig. Eine besondere Herausforderung liegt in der Entwicklung adäquater Angebote zur beruflichen Ausbildung und Beschäftigung. Teilweise übernehmen Frauen auch im Zuge von Kriegshandlungen aktive Rollen, indem sie das Überleben von Familien sichern oder in „männlichen“ Beschäftigungen benötigt werden. Dieser Zuegewinn an Eigenständigkeit und „Gleichberechtigung“ geht oft verloren, wenn diese Frauen in Nachkriegsordnungen wieder patriarchalischen Strukturen und Abhängigkeiten unterworfen werden. Eine Konsequenz hieraus ist die Forderung, dass Maßnahmen zur Nachkriegskonsolidierung Ungerechtigkeiten in den Geschlechterverhältnissen aufdecken und gleichzeitig deren Verfestigung verhindern müssten. Auch sollten Mechanismen für *Transitional Justice* so angelegt sein, dass sie Frauen in unabhängigen Rollen stärken und ihre Beteiligung an po-

litischen Transformationsprozessen ermöglichen. Besondere Aufmerksamkeit für Gender-Perspektiven ist auch bei Initiativen zur Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Kombattanten geboten. Hier hat sich in der Praxis gezeigt, dass entsprechende Programme zusammen mit den lokalen Gemeinschaften und vor allem unter Einbeziehung von Frauen implementiert werden müssen, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden.³⁰

3. Sicherheit und Nachkriegskonsolidierung

Friedensorganisationen wiesen zudem auf das Problem der mangelnden Sicherheit und das Phänomen ansteigender häuslicher Gewalt in solchen Nachkriegsregionen hin, in denen es an *Rechtssicherheit* und verlässlichen Instanzen zur Durchsetzung von Recht (Polizei und staatlichem Gewaltmonopol) mangelt. In einem *Policy Paper* dokumentierte *International Alert*, wie männliche Kombattanten nach der Rückkehr aus dem Krieg häufig Frustration und Aggression gegen Familienangehörige richten, und machte so darauf aufmerksam, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder, sexueller Missbrauch und Vergewaltigung in Nachkriegsgesellschaften an der Tagesordnung sind.³¹ Berichte des *UN Special Rapporteur on Violence against Women*³² belegten, dass sich die Gewalt von der öffentlichen in die private Sphäre verlagert. Auch in wissenschaftlichen Studien wurde aufgezeigt, dass Gewalt gegen Frauen in Nachkriegsregionen quasi als Kontinuum betrachtet werden muss.³³ So kommt die südafrikanische Expertin Nahla Valji (*Centre for the Study of Violence and Reconciliation*, Johannesburg) zu dem Schluss:

„Just as feminists have strived over the years to break down the false dichotomy of public/private which entrenches and renders invisible larger structures of oppression, similarly, the false distinctions of conflict/post conflict and criminal/political implicitly entrenched in transitional justice policies must be equally addressed.“³⁴

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen setzt sich aus der Kriegserfahrung heraus fort, weil sie von vielen Männern als „Normalität“ und eben nicht als Straftat empfunden wird. Oft fehlt den Tätern jegliches Unrechtsbewusstsein. Zudem werden die physischen und seelischen Verletzungen von vergewaltigten Frauen durch die sie umgebende Gesellschaft meist nicht anerkannt oder sogar tabuisiert: In der Folge leiden diese Frauen jahrzehntelang unter den Traumata, die sie im Krieg erlitten haben; sie gelten zudem als entehrt und werden stigmatisiert.³⁵

25 See www.genderjustice.org (18.11.2009).

26 Gender justice bedeutet „the protection and promotion of civil, political, economic and social rights on the basis of gender equality. It necessitates taking a gender perspective on the rights themselves, as well as the assessment of access and obstacles to the enjoyment of these rights for both women, men, girls and boys and adopting gender-sensitive strategies for promoting and protecting them.“ Pam Spees, Gender Justice and Accountability in Peace Support Operations, *International Alert*, February 2004. Online unter: http://www.international-alert.org/pdfs/gender_justice_accountability_peace_operations.pdf (18.11.2009).

27 Der Film *Grbavica* von Jasmila Zbanic (ausgezeichnet mit dem Goldenen Bären der Berliner Filmfestspiele), behandelt die Beziehung einer bosniakischen Frau, die während des Krieges vergewaltigt wurde, und ihrer Tochter im Nachkriegs-Sarajevo. Er veranschaulicht die Auswirkung von Kriegstraumata und gesellschaftlichen Tabus, die den Umgang damit erschweren.

28 NGOs sammelten 50.000 Unterschriften für die Anerkennung und bessere Versorgung vergewaltigter Frauen. Eine Gesetzesinitiative wollte ihnen nur eine Entschädigung in Höhe von 50 Prozent der Summe zubilligen, die männlichen Kriegsversehrten zustand; infolge der Kampagne wurde sie auf 100 Prozent angehoben.

29 Siehe Inger Skjelsbaek et al., Gender Aspects of Conflict Interventions: Intended and Unintended Consequences, Report to the Norwegian Ministry of Foreign Affairs, Oslo 2004; Vanessa Farr, The importance of a gender perspective to successful disarmament, demobilization and reintegration processes, in: UN Institute for Disarmament Research, Disarmament Forum 4/2003, S. 25-36.

30 Siehe Vanessa Farr 2003; siehe auch Margaret A. Vogt, Preventing and Managing Conflicts: What Role for Women? Statement, Berlin, 8.-9.5.2000, in: Auswärtiges Amt (Hg.), Drittes Forum Globale Fragen. Gleichstellung in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft, Berlin 2000, S. 82-86.

31 Sanam N. Anderlini/International Alert, Women, Peace and Security: A Policy Audit. From the Beijing Platform for Action to UN Security Council Resolution 1325 and Beyond, London 2001, S. 37.

32 Radhika Coomaraswamy, UN Special Rapporteur on Violence against Women, World Conference Against Racism, Racial Discrimination, Xenophobia and Related Intolerance, Durban (South Africa), 31.8.-7.9.2001.

33 Donna Pankhurst, Post-War Backlash Violence against Women: What can „Masculinity“ Explain?, in: Donna Pankhurst (Hg.), 2008, S. 293-320.

34 Nahla Valji, Gender Justice and Reconciliation, in: Kai Ambos et al. (Hg.), Building a Future on Peace and Justice. Studies on Transitional Justice, Peace and Development, Berlin 2009, S. 217-236.

35 Susanne Zwingel, Was trennt Krieg und Frieden? Gewalt gegen Frauen aus feministischer und völkerrechtlicher Perspektive, in: Cilja Harders und Bettina Roß 2002, S. 178f.

In manchen Nachkriegs- und Bürgerkriegsregionen wird gar darauf hingewirkt, dass gewaltsam geschwängerte Frauen ihre Vergewaltiger heiraten, um Schande von der Familie abzuwenden.³⁶

In vielen Nachkriegsgesellschaften, die von Bürgerkriegsökonomien geprägt sind, werden Frauen zudem Opfer von Menschenhandel, Zwangsprostitution und sexueller Versklavung durch Mafiastrukturen. Daher fordern internationale Frauenorganisationen, Gender-Perspektiven in den Aufbau von Sicherheitsstrukturen, Justiz- und Polizeiapparaten systematisch zu integrieren und Frauen institutionell einzubeziehen.³⁷ Darüber hinaus plädieren sie dafür, Frauen stärker in Friedensverhandlungen einzubinden, damit auch sie von Anfang an auf die Gestaltung des Gemeinwesens und der Sicherheitsstrukturen Einfluss nehmen können. So forderte *International Alert* im Rahmen der Kampagne „*Women Building Peace*“ den UN-Generalsekretär in einem (durch eine weltweite Unterschriftenaktion mitgetragenen) Brief auf, nicht nur die UN-Mitgliedstaaten anzuhalten, geschlechtsspezifische Gewalt effektiv zu verfolgen und Frauen in bewaffneten Konflikten zu schützen, sondern auch darauf hinzuwirken, dass Frauen systematisch in Verhandlungsdelegationen einbezogen und als Akteurinnen für den Friedensaufbau in Nachkriegsregionen ernst genommen werden.

Es ist jedoch anzumerken, dass bereits vor 2004 der Schutz von Frauen vor Gewalt in einigen Friedensvereinbarungen explizit auf die Agenda gesetzt wurde. So gaben etwa die Abkommen, die 1996 zwischen der mexikanischen Regierung und der zapatistischen Befreiungsarmee für Chiapas getroffen wurden, den Anstoß für die Überarbeitung der nationalen Gesetzgebung zu sexueller und häuslicher Gewalt. Das im Jahr 2000 in Arusha vereinbarte Friedensabkommen für Burundi benannte ebenso geschlechtsspezifische Gewalt ausdrücklich als Element von Kriegsverbrechen und Völkermord. Schließlich enthielt auch die 2004 verabschiedete Dar-es-Salaam-Erklärung zu Frieden, Sicherheit, Demokratie und Entwicklung in der Region der Großen Seen eine Übereinkunft, regionale Mechanismen für die Unterstützung von Frauen und Mädchen zu schaffen, die Opfer sexueller Ausbeutung geworden sind.³⁸ In einigen weiteren Abkommen, an denen im Übrigen Frauen aktiv mitwirkten, wurde auf deren Beteiligung am Friedensprozess Bezug genommen: so etwa in Guatemala (1996), in Somalia (1997), in Nordirland (1998), in Bougainville (2001) und Liberia (2003). In der 2001 in Bonn getroffenen Vereinbarung zur Wiederherstellung von Regierungsinstitutionen in Afghanistan und in der vorläufigen Verfassung des Irak (2005) wurden Gender-Quoten für die nationalen Parlamentswahlen festgeschrieben. Dennoch sind weltweit Frauen bei Friedensverhandlungen noch immer stark unterrepräsentiert und an Entscheidungen über den Wiederaufbau noch zu wenig beteiligt.

Dass es Sinn macht, die aktiven Potenziale von Frauen für Friedensförderung zur Entfaltung zu bringen, zeigen die Entwicklungen in Mali und Liberia. Dort haben Frauenorganisationen Ende der 1990er Jahre aktiv Demobilisierungskampagnen mit-

gestaltet, indem sie ihre traditionelle Rolle und ihr gesellschaftliches Prestige für Friedenskampagnen einsetzten.³⁹ Auch in Guatemala und auf der zu Papua-Neuguinea gehörenden Pazifikinsel Bougainville haben Frauen maßgeblich zur Entwaffnung beigetragen.⁴⁰ Externe Akteure, die in Krisenregionen aktiv werden, könnten also friedensfördernde Maßnahmen wesentlich effektiver gestalten, wenn sie die sozialen Rollen und den Status von Frauen in der jeweiligen Gesellschaft richtig einschätzen und diese Potenziale gezielt unterstützen würden.

4. Defizite internationaler Friedensmissionen⁴¹

Die Forderung nach einer Beteiligung von Frauen in friedens- und sicherheitspolitischen Entscheidungsmechanismen ist geradezu zwingend, wenn man bedenkt, dass Frauen in allen Bereichen des Managements von Friedens- und Sicherheitspolitik unterrepräsentiert sind. Das betrifft nicht zuletzt die Vereinten Nationen selbst. Im UN-Sicherheitsrat und in der Generalversammlung bilden Frauen eine Minderheit. Auch in internationalen Missionen agieren sie überwiegend auf den unteren Hierarchieebenen.

Dass die geschlechtsspezifische Zusammensetzung solcher Missionen einen entscheidenden Unterschied machen kann, veranschaulicht das Beispiel Bougainville. Hier kam nach Abschluss eines Waffenstillstands eine *Peace Monitoring Group* mit unbewaffneten militärischen und zivilen Kräften aus Australien, Neuseeland, Fidschi und Vanuatu zum Einsatz, die einen hohen Frauenanteil aufwies. Dadurch konnte sich die Mission den Frauen in den Dörfern nähern, Vertrauen aufbauen und deren Sichtweisen in den Friedensprozess einbringen.⁴²

Die gender-gerechte Zusammensetzung internationaler Friedensmissionen bildet jedoch noch immer die Ausnahme; die meisten sind überwiegend mit Männern besetzt. Die Dominanz männlichen Personals bringt einige negative Begleiterscheinungen mit sich. Zu den dunklen Seiten internationaler Missionen gehört, dass sich in ihrem Umfeld regelmäßig Prostitutionsringe etablieren, die sich auf Menschenhandel und erzwungene sexuelle Ausbeutung vor allem von Frauen gründen. Nach der Stationierung von Peacekeeping-Einheiten in Kroatien verzeichnete die lokale Sex-Industrie die größten Wachstumsraten. Berichte über Zwangsprostitution in Bosnien-Herzegowina⁴³ haben schließlich dazu geführt, dass sich die UN-Behörden aktiv mit dem Thema auseinandersetzen mussten. Ein Gutachten der UN-Mission in Bosnien stellte

39 Sanam N. Anderlini/UNIFEM, *Women at the Peace Table. Making a Difference*, New York 2000, S. 20.

40 Siehe Volker Böge, Bougainville und Salomonen, Fortschritte und Fehlritte auf dem Weg zum Frieden, in: Mir A. Ferdowsi und Volker Matthias (Hg.), *Den Frieden gewinnen*, Bonn 2003, S. 176-207.

41 Die folgenden Überlegungen wurden ausführlicher dargelegt in: Volker Böge und Martina Fischer, Strategien der Friedensförderung. Die Geschlechterdimension in der Bearbeitung innerstaatlicher Gewaltkonflikte, in: Karen Hagemann et al. (Hg.), *Frieden – Gewalt – Geschlecht. Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung*, Essen 2005, S. 317-343.

42 Siehe Volker Böge und Martina Fischer 2005, S. 327, gestützt auf Monica Wehner and Donald Denoon, *Without a gun. Australian's experiences monitoring peace in Bougainville, 1997-2001*, Canberra 2001.

43 Siehe Andrea Böhm, Freier für den Frieden. Die UNO kam einst nach Bosnien, um Mord und Vergewaltigung zu stoppen. Seit sie da ist, blüht die Zwangsprostitution, in: *Die Zeit*, 13.1.2000; Ludwig Boltzmann Institute for Human Rights (Hg.), *Combat of Trafficking in Women for the Purpose of Prostitution. Bosnia and Herzegovina. Country Report*, Wien 2001.

36 Siehe Jelke Boesten, *Marrying your Rapist: Domesticated War Crimes in Peru*, in: Donna Pankhurst (Hg.), 2008, S. 205-228.

37 Siehe Sanam N. Anderlini 2001, S. 37; Swanee Hunt and Christina Posa, *Women Waging Peace*, in: *Foreign Policy*, May-June 2001, S. 6.

38 Christine Bell and Catherine O'Rourke 2007, S. 31.

fest, dass Soldaten der SFOR-Truppen sogar am Handel mit Frauen beteiligt waren.⁴⁴ Im Kosovo stieg die Zahl der Bordelle nachweislich erst nach dem Einzug internationaler Akteure sprunghaft an.⁴⁵ *Amnesty International* dokumentierte den Zusammenhang von Frauenhandel, illegaler Sexindustrie und Präsenz internationaler Organisationen im Kosovo in einem ausführlichen Bericht.⁴⁶ Vor allem Bosnien-Herzegowina und Kosovo entwickelten sich zu einer wichtigen Drehscheibe für Menschenhandel.⁴⁷ Opfer von Zwangsprostitution wurden vor allem Frauen aus Rumänien und Moldawien sowie weiteren Ländern der GUS. Zwar versuchten einige Missionen (wie z.B. die *International Police Task Force* der UN im Rahmen des STOP-Programms in Bosnien-Herzegowina), Menschenhändler dingfest zu machen, doch teilweise arbeiteten die Missionen mit politischen Führern zusammen, die gleichzeitig als Bandenchefs von Verbrechersyndikaten fungierten.⁴⁸ Gerade mit Blick auf die Missionen im westlichen Balkan ist vielfach kritisiert worden, dass die Vertreter der UN und der NATO nicht entschieden genug gegen kriminelle Strukturen, Waffenschmuggel, Geldwäsche und Menschenhandel vorgingen.⁴⁹ Missionsmitglieder der NATO, UNO und OSZE sowie Angehörige von Hilfsorganisationen, die Sexdienste in Anspruch nahmen, haben durch ihre Nachfrage auf jeden Fall die Entstehung von Prostitutionsringen und die Versklavung von Frauen mit begünstigt. Hierin zeigt sich, wie unangemessenes Verhalten von internationalem Personal die Probleme, die es eigentlich zu beseitigen gilt, verstetigen kann. Schließlich wurden Strukturen gestärkt, die Sicherheitsprobleme in der Region des westlichen Balkan maßgeblich mitbedingen.

Die Entwicklungen im westlichen Balkan bilden keinen Einzelfall. UN-Studien, darunter ein Bericht der UN-Sonderberichterstatterin Radhika Coomaraswamy aus dem Jahr 2001, belegten, dass überall dort, wo Blauhelme unterwegs sind, auch die Prostitution gedeiht.⁵⁰ Sie belegen leider auch zahlreiche gewalttätige und sexuelle Übergriffe auf Frauen durch UN-Soldaten. Inzwischen ist offensichtlich, dass gender-blinde militärische Befriedungspraktiken Gewaltkulturen verstetigen und undemokratische Gender-Strukturen unterstützen. Daher haben Frauenorganisationen gefordert, jede Mission der Vereinten Nationen mit dem Auftrag auszustatten, gegen sexuelle Gewalt vorzugehen, das Personal für die psychischen Folgewirkungen sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren und spezielle Berater/innen auszubilden, die sich um den Schutz von Frauen und

Kindern kümmern. Einige der jüngsten UN-Missionen (z.B. im Kongo) haben diesen Auftrag umgesetzt. Außerdem wurde vorgeschlagen, *Ad-hoc*-Tribunale einzurichten, um auch Blauhelmsoldaten für sexuelle Straftaten zur Rechenschaft zu ziehen.⁵¹ Bislang nämlich unterlagen UN-Soldaten meist nur der Militärgerichtsbarkeit ihrer Heimatstaaten. Diese ermittelten jedoch oft nicht mit dem notwendigen Nachdruck. Auch das Haager Tribunal, das zur Ahndung von Kriegsverbrechen in den Gebieten des ehemaligen Jugoslawien eingesetzt wurde, war für Straftaten von Angehörigen internationaler Streitkräfte nicht zuständig. Die Hoffnung, dass der Internationale Strafgerichtshof (ICC) hierfür ein Mandat erhalten würde, hat sich bislang nicht erfüllt. Erschwerend kommt hinzu, dass der UN-Sicherheitsrat auf Initiative der Vereinigten Staaten am 12. Juli 2002 die Resolution 1422 billigte. Diese sichert Peacekeeping-Personal von Staaten, die das Rom-Statut nicht unterschrieben haben, Immunität zu.⁵² Damit bleiben internationale Missionen weiterhin mit einem grundlegenden Legitimitäts- und Glaubwürdigkeitsdefizit behaftet.

Auch dort, wo internationale Missionen Gender-Politiken explizit auf die Agenda setzten, waren sie diesbezüglich nur bedingt erfolgreich. In Bosnien-Herzegowina wurden z.B. auf Initiative der OSZE und der *Stability Pact Gender Task Force* ein Gleichstellungsgesetz und Gender-Quoten⁵³ für die Parlamentswahlen verabschiedet. Diese entfalteten im Hinblick auf eine Erhöhung des Frauenanteils aber nur sehr begrenzte praktische Wirkung. Internationale Bemühungen um eine gezielte Förderung der ökonomischen Eigenständigkeit von Frauen – z.B. im Rahmen von Mikrokredit- oder Existenzgründerprogrammen sowie im Rahmen der vom UN-Flüchtlingswerk gestarteten *Bosnian Women's Initiative* – wurden letztlich durch die Folgen neoliberaler Politik im Rahmen des „*Liberal peace*“-Ansatzes (Öffnung der Märkte und rasche Privatisierung des ehemals sozialistischen Volkseigentums) unterlaufen. Frauen waren letztlich überproportional von den nachfolgenden Verarmungsprozessen betroffen.⁵⁴

Nicht unproblematisch erwiesen sich aber teilweise auch Strategien zur Förderung der Zivilgesellschaft, da sie teilweise auf falschen Prämissen aufbauten. Zwar hatten internationale Förderprogramme, die nach den Kriegen aufgelegt wurden, vor allem in Bosnien⁵⁵ und Kroatien⁵⁶ eine starke Zunahme von Frauen-NGOs zur Folge. In Kroatien z.B. teilten sich diese jedoch in einen nationalistischen und einen nicht-nationalistischen Flügel auf. Der eine Flügel definierte ausschließlich kroatische und muslimische Frauen als Opfer und serbische

44 Stefan Ulrich, Entfesselte Blauhelme. UN-Sonderberichterstatterin prangert sexuelle Gewalt von Friedenssoldaten an, in: Süddeutsche Zeitung, 11. April 2001, S. 8.

45 Angelika Kartusch und Gabriele Reiter, Frauenhandel in Nachkriegsgebieten. Bosnien-Herzegowina und der Kosovo, in: Osteuropa Vol 56, No 6, 2006, S. 213-226, hier S. 220.

46 Amnesty International, Kosovo (Serbia and Montenegro): So does it mean that we have the rights? Protecting the human rights of women and girls trafficked for forced prostitution in Kosovo 2004, <http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR70/010/2004> (3.10.2009).

47 Siehe Stability Pact for South Eastern Europe, Report on the 5th Meeting of the Stability Pact Task Force on Trafficking in Human Beings, Brüssel 2003; Norbert Mappes-Niedek, Die Balkan-Mafia. Staaten in der Hand des Verbrechens – Eine Gefahr für Europa, Berlin 2003, S. 104.

48 Dusan Reljic, Der Staat der Mafia. Organisierte Kriminalität im Kosovo, in: Blätter für deutsche und internationale Politik Vol 52, No 4, 2008, S. 83-93, hier S. 86ff.

49 Marie Janine Calic, Kosovo 2004. Optionen deutscher und europäischer Politik, Berlin 2004; Dusan Reljic 2008.

50 Siehe Stefan Ulrich 2001. In Kambodscha z.B. stieg die Zahl der Prostituierten nach Beginn der UN-Mission im Jahre 1991 von 6.000 auf 20.000.

51 Inger Skjelsbaek et al. 2004, S. 6.

52 Die UN-Resolution 1422 trat zunächst für ein Jahr in Kraft und wurde im Juni 2003 durch die Resolution 1487 bestätigt. Ihre weitere Verlängerung wurde 2004 allerdings nach Bekanntwerden der Übergriffe im Gefangenenlager Abu Ghraib gegen irakische Häftlinge ausgesetzt.

53 Siehe Anne Jenichen, Multi-Level Advocacy Networks in Post-War Settings: The Case of the Gender Quota in Bosnia and Herzegovina, in: Christine Eifler und Ruth Seifert (Hg.), Gender Dynamics and Post-Conflict Reconstruction, Frankfurt a. M. 2009, S. 93-113.

54 Siehe Anna Lithander/Kvinna till Kvinna, Engendering the Peace Process – A Gender Approach to Dayton and Beyond, Stockholm 2000, S. 40; Vanessa Pupavac, Empowering Women? An Assessment of International Gender Policies in Bosnia, in: International Peacekeeping Vol 12, No 3, 2005, S. 397ff; Tanja Djuric-Kuzmanovic et al. 2008, S. 282ff.

55 Siehe Swanee Hunt, This Was Not Our War: Bosnian Women Reclaiming the Peace, London 2004.

56 Siehe zu den folgenden Ausführungen Tanja Djuric-Kuzmanovic et al. 2008, S. 276-284.

Männer als Täter sexueller Gewalt, während der andere sich dafür einsetzte, geschlechtsspezifische Verbrechen aller an den Kriegen beteiligten Parteien zu verfolgen. In der gesamten Region des ehemaligen Jugoslawien waren Frauengruppen uneins in der Frage, ob Vergewaltigung isoliert als „gender issue“ betrachtet werden oder auch der Zusammenhang mit Ethnizität untersucht werden sollte. Allerdings wiesen die Reaktionen der Frauengruppen auf Krieg und Gewalt über alle politischen Friktionen hinweg in einer Hinsicht Gemeinsamkeiten auf: Sie alle nahmen in ihrer humanitären Arbeit explizit oder implizit Bezug auf traditionelle Rollen sowie auf positiv besetzte, aber zugleich patriarchalisch geformte Bilder von Frauen als Mütter, Ernährerinnen und Friedensstifterinnen. Trotz einer zunehmenden Zahl an Aktivitäten von Frauengruppen konnten diese letztlich in der Region nur begrenzte Veränderungspotenziale entfalten, wie Tanja Kuzmanovic et al. ausführen:

“Unfortunately, their scope and effect often remains limited to local level initiatives and needs broader institutional support at the level of the local community, region, and state. Until the institutions of formal political power in the region truly embrace the politics of cooperation and post-conflict reconciliation and provide systematic institutional support, the work of NGOs, including women’s groups, will not reach very far.”⁵⁷

Das bedeutet nicht, dass der Förderung von zivilgesellschaftlichen Organisationen weniger Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Vielmehr müssen diese in ihren konstruktiven, Frieden unterstützenden, aber auch destruktiven Potenzialen analysiert werden. Zudem muss die Unterstützung friedensbereiter Akteure auf der Graswurzelebene mit klaren Konzepten für den Aufbau und die Transformation von Institutionen kombiniert werden. Nur dann, wenn Prozesse der Konflikttransformation und Friedensförderung von der politischen Ebene gewollt und mitgetragen werden, können sie von zivilgesellschaftlichen Akteuren wirkungsvoll unterstützt werden. Solche Prozesse und die dafür erforderlichen Kooperationen können allerdings letztlich nur von Frauen und Männern gemeinsam angestoßen und gestaltet werden.

5. Herausforderungen für Friedensforschung und Praxis

Die von Friedens- und Menschenrechts-NGOs initiierten Kampagnen und Forderungen, Frauen in ihren Rechten zu stärken, sie systematisch an Friedensprozessen zu beteiligen und sie in dem Bemühen um politische und ökonomische Gleichstellung zu unterstützen, sind unverzichtbar. Menschliche Sicherheit, Demokratisierung, Partizipation und gerechte Teilhabe stellen schließlich zentrale Prinzipien dar, auf denen eine friedliche Gesellschaft aufbauen muss. Diese Einsicht lässt aber nicht den Umkehrschluss zu, dass ein höherer Frauenanteil in politischen Entscheidungsprozessen automatisch zu Frieden, Konflikttransformation und Aussöhnung in kriegszerstörten Gesellschaften beiträgt. Während im NGO-Diskurs immer wieder die spezifische Eignung von Frauen als Friedensstifterinnen betont wird, sind feministische Wissenschaftlerinnen diesbezüglich

zurückhaltender. Sie bezweifeln naturgegebene weibliche Eigenschaften der Friedfertigkeit. Auch andere Gender-Studien liefern keine Belege dafür, dass Frauen spezielle Gaben mitbrächten, die sie für die Friedensförderung prädestinieren.

Vanessa Farr stellte fest, dass Demobilisierungs- und Reintegrationsbemühungen externer Akteure oft dem Missverständnis aufsitzen, Frauen brächten eine *quasi* natürliche Friedenssehnsucht und besondere Fähigkeiten für diese Aufgaben mit.⁵⁸ In der Praxis zeigt sich, dass auch Frauen Trainingsmaßnahmen benötigen und ebenfalls erst mühsam eine Identität jenseits derjenigen, die ihnen in der Kriegswirklichkeit zugewiesen wurde, entwickeln müssen. Wie Farr durch zahlreiche Beispiele belegt, sind Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramme, die Frauen in erster Linie als am Krieg Unbeteiligte oder ausschließlich als „Opfer“ (miss-)verstehen, genauso zum Scheitern verurteilt, wie Konzepte, die sie komplett ignorieren.

Zwar haben sich – wie weiter oben skizziert wurde – Frauen in einigen Konfliktszenarien stärker für die Überwindung von Kriegsstrukturen eingesetzt als Männer. Dieser Umstand sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass in vielen Nachkriegsregionen, die von ethnopolitischen Konflikten geprägt sind, Frauenorganisationen und -bewegungen durchaus von denselben Friktionen geprägt sind wie die sie umgebenden Gesellschaften (siehe Abschnitt 3). Frauen sollten also nicht mit überhöhten Erwartungen überfrachtet werden. Beide Geschlechter müssen vielmehr in ihren sehr unterschiedlichen aktiven und passiven, friedenspolitisch konstruktiven und destruktiven Rollen wahrgenommen werden.

Statistisch gesehen werden Kriege maßgeblich von männlichen Kämpfern ausgetragen. Frauen greifen seltener zur Waffe, treten aber dennoch auch als Kämpferinnen in Erscheinung. Sie sind außerdem auf vielfältige Weise als Unterstützerinnen in Kriege, Bürgerkriege und Gewaltökonomien eingebunden. Ebenso sind Männer mancherorts sowohl Leidtragende als auch Protagonisten von Gewalthandlungen. Die Rollen, die Männer und Frauen in Gewaltkonflikten übernehmen, lassen sich also nicht schematisch voneinander abgrenzen oder gar in eindeutige Opfer-Täter-Schemata pressen. Solche Muster erschweren nicht nur das Verständnis von Gewaltdynamiken, sondern auch die Entwicklung angemessener Gegenstrategien. Um die Dynamik von Gewaltkonflikten angemessen zu analysieren, müssen weibliche und männliche Identitäten gleichermaßen untersucht werden. Damit ist nicht angestrebt, Verständnis für die Gewalttaten zu entwickeln und diese im nachhinein zu legitimieren oder gar die Verantwortlichen moralisch zu entlasten. Vielmehr geht es darum, die psychosozialen Strukturen, die zur Entgrenzung von Gewalt beitragen, zu verstehen und zu verändern. Will man beispielsweise häuslicher Gewalt in Nachkriegssituationen entgegenwirken, so besteht eine Herausforderung darin, Frauen wirksam vor Übergriffen zu schützen, und eine weitere darin, die psychosozialen Auswirkungen von Krieg auf Männer zu untersuchen und zu bearbeiten. Diese Einsicht kommt in der Praxis der Reintegration ehemaliger Kombattanten derzeit noch zu kurz. Während es in vielen Nachkriegsgebieten für Frauen und Kinder Angebote für Traumabearbeitung gibt, bilden Therapiemöglichkeiten für

⁵⁷ Tanja Djuric-Kuzmanovic et al. 2008, S. 284.

⁵⁸ Vanessa Farr 2003, S. 29.

Männer eher die Ausnahme. Erfahrungen sexueller Gewalt, die im Zuge von Kampfhandlungen oder in Gefangenenlagern an Männern verübt wurden, sind zudem oft mit besonders hohen Tabus belegt. Allerdings bildet sexualisierte Gewalt nur eine spezifische Form geschlechtsspezifischer Gewalt. In den vergangenen Jahren wiesen Forscher und Menschenrechtsorganisationen zudem vermehrt darauf hin, dass die Gleichsetzung gender-spezifischer Gewalt mit Gewalt gegen Frauen zu kurz greife, weil sie sich gleichermaßen auf Frauen und Männer bzw. deren gesellschaftliche Rolle richten kann. Als häufigste gegen Männer gerichtete Gewaltformen wurden neben sexueller Gewalt geschlechter-selektive Massaker und Zwangsrekrutierung beschrieben.⁵⁹

Für die Kriegsursachenforschung ergeben sich im Hinblick auf die Überwindung von Gewaltkonflikten besondere Herausforderungen. Die weltweite Statistik belegt, dass Männer in weit höherem Ausmaß als Frauen bewaffnete Gewalt ausüben, und dies deutet auf einen engen Zusammenhang zwischen männlicher Identität und Waffengebrauch hin. Jedoch fehlen bislang schlüssige Erklärungen für dieses Phänomen. Ohne diese Erklärungen lassen sich aber keine überzeugenden Abrüstungsstrategien entwerfen.⁶⁰ Ethnopolitische Konflikte überlagern sich oft mit militarisierten Gender-Konstrukten, die genauer analysiert werden müssen. Identitätsverluste und damit verbundene Orientierungsprobleme für Männer haben offensichtlich eine Bedeutung für die Dynamik von Kriegen und Bürgerkriegen, jedoch wurde dieses Phänomen erst ansatzweise in empirischen Fallstudien erforscht.⁶¹ Hier sind weitere Studien erforderlich.

59 Charli Carpenter, Recognizing gender-based Violence Against Civilian Men and Boys in Conflict Situations, in *Security Dialogue*, Vol 37, No 1, 2006, S. 83-103.

60 Siehe Henri Myrntinnen, Disarming Masculinities, in: UN Institute for Disarmament Research, *Disarmament Forum* 4/2003, S. 37-46.

61 Siehe Chris Dolan, Collapsing Masculinities and Weak States – a case study of northern Uganda, in: Frances Cleaver (Hg.), *Masculinities Matter! Men, Gender and Development*, London/New York 2001, 57-84; ders., *Social Torture: The Case of Northern Uganda, 1986-2006*, New York 2009; Michael S. Kimmel, Globalization and its Mal(e)contents. The Gendered Moral and Political Economy of Terrorism, in: *International Sociology*, Vol. 18, No 39, Sept. 2003, S. 603-620.

Dabei muss sich die Analyse auch auf kulturspezifische Besonderheiten und die jeweiligen gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse richten.⁶² Die Konstruktion von Identitäten und Geschlechterrollen hängt schließlich von den Diskursen und sozialen Strukturen ab, in denen sich die Akteure bewegen.⁶³

Außerdem bedarf es einer Untersuchung der Verbindung zwischen sozio-ökonomischen Bedingungen und Identitätsmustern. In einigen Krisenregionen bewegen sich die Akteure in einem Spannungsverhältnis zwischen modernem und traditionalem Selbstverständnis.⁶⁴ Vor allem männliche Jugendliche greifen, wenn sich ihnen keine wirtschaftlichen Perspektiven eröffnen, verstärkt auf „Krieger“-Identitäten zurück, um sich gesellschaftliche Anerkennung („Ehre“ oder zumindest Respekt) zu verschaffen, die ihnen ansonsten vorenthalten wird. In manchen Fällen bietet der Krieg einen Identitätsgewinn und die Möglichkeit, sich materielle Güter anzueignen, während der Frieden wenig Angebote für Männlichkeitskonstruktionen bereithält. Das männliche Streben nach Anerkennung und Bereicherung korrespondiert allerdings meist mit gesellschaftlichen Erwartungen, die gewaltbereite Männlichkeitskonstruktionen stützen, und kann von daher nicht losgelöst von weiblichem Verhalten betrachtet werden.⁶⁵ Jede Form von Kriegführung geht mit *gender-arrangements* einher. Indem die Friedensforschung diesen Zusammenhang aufdeckt, dabei dem kulturspezifischen Kontext nachgeht und sich bemüht, die Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern und deren komplexe Identitäten zu erfassen, kann sie einen wertvollen Beitrag zur Untersuchung der Dynamik von Gewaltkonflikten leisten sowie Hinweise für Strategien zu ihrer Überwindung liefern.

62 Siehe Diana Francis 2004.

63 Ruth Seifert 2004 (Einleitung), S. 4.

64 Volker Böge und Martina Fischer 2005, S. 337f.

65 Ruth Seifert, Plädoyer für eine Subjekt- und Genderperspektive in der Friedens- und Konfliktforschung, AFBText 2/2003, Arbeitsstelle Friedensforschung, Bonn 2003, S. 14.



Europe and New Leading Powers

Towards Partnership in Strategic Policy Areas

Herausgegeben von Jörg Husar, Günther Maihold und Stefan Mair

2010, 157 S., brosch., 29,- €, ISBN 978-3-8329-5590-8

(Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration e.V., Bd. 66)

Erscheint ca. März 2010

Auf dem Weg zu einer multipolaren Weltordnung steht die EU vor der Herausforderung, ihre Beziehungen zu neuen Führungsmächten jenseits der G8 zu vertiefen. Da sich die strategischen Partnerschaften mit diesen „New Leading Powers“ als unzureichend erwiesen haben, untersucht dieses Buch politikfeldbezogene Partnerschaften als Instrument der europäischen Außenpolitik.

Bitte bestellen Sie im Buchhandel oder unter ► www.nomos-shop.de

 **Nomos**